

Islamische Feiertage... automatisch frei für die Schüler?

Beitrag von „annasun“ vom 12. Dezember 2008 07:52

DAS ist der Punkt! Entweder alle oder "keiner". Und weil alle nicht geht, weil dann immer irgendwelche Schüler irgendwann fehlen, muss man sich eben an die landesüblichen gesetzlichen Feiertage halten. Das ist zumindest meine Meinung.

Bei uns (Bayern) müssen alle einen schriftlichen Antrag stellen. Ich würde die nicht genehmigen, aber ich bin dafür nicht zuständig, sondern der Rektor...

Ich habe gehört, dass es nur muslimische Feiertage betrifft, weil der ISlam eine größere Gemeinschaft in Bayern stellt. Trotzdem hat auch mal ein griechisch-orthodoxes Kind an deren Osterfest frei bekommen.

LG

Anna